

Kaiser, Johann (Reg OB)

11/17

Von: Benedikt Kauertz <benedikt.kauertz@ifeu.de>
Gesendet: Mittwoch, 13. September 2017 09:33
An: Kaiser, Johann (Reg OB)
Cc: Graf, Christian (Reg OB); Kleine-Albers, Edith (Reg OB); Ströbel, Karin (Reg OB); Robitsch, Martina (Reg OB)
Betreff: AW: Natura 2000 - Kumulationswirkung mit anderen Vorhaben

Sehr geehrter Herr Kaiser,

anbei mit den umgesetzten Änderungen. Das Zitat aus dem Fachgutachten haben wir gestrichen um Dopplungen und ggf. Verwirrungen zu vermeiden.

Der § 34 des BNatSchG regelt in Abs. 1 Satz 1: die Notwendigkeit der Berücksichtigung kumulativer Projektwirkungen im Rahmen der Natura 2000 Verträglichkeits(vor)prüfung „Projekte sind vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen.“

Das untersuchte Vorhaben „Austausch der Gasturbinen am HKW München-Freimann“ indiziert potenziell nachteilige Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungszeile der Natura 2000 Gebieten im abgestimmten Untersuchungsgebiet ausschließlich über den Wirkpfad „Luftgetragene Emissionen“. Die nach Austausch der Gasturbinen vom HKW Freimann insgesamt hervorgerufenen Immissions-Zusatzbelastungen durch NO₂, NO_x und SO₂ im Untersuchungsgebiet sind irrelevant im Sinne der TA Luft.

Weiter potenzielle Umweltauswirkungen bestehen durch die Deposition der Luftschadstoffe im Sinne von versauernder und eutrophierender Depositionen. Für die diese Depositionen wurden für das genehmigungsverfahren die folgenden Irrelevanzschwellen im Sinne von Abschneidekriterien definiert:

- Irrelevanzschwelle für eutrophierende Stickstoffeinträge: 0,3 kg N/(ha*a)
- Irrelevanzschwelle für versauernd wirkende Stoffeinträge: 30 eq (N+S)/(ha*a)

Die im Rahmen der Ausbreitungsrechnung ermittelten Depositionszusatzbelastungen liegen in den Natura 2000 Gebieten allesamt deutlich unterhalb der der definierten Irrelevanzschwellen im Sinne von Abschneidekriterien

„Aufgrund der festgestellten Irrelevanz der Zusatzbelastung sind auch in Kumulation mit anderen Vorhaben keine nachteiligen Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungszeile der Natura 2000 Gebiete durch das Vorhaben „Austausch der Gasturbinen am HKW München-Freimann“ zu erwarten.

Gerne dürfen Sie sich bei Rückfragen bei mir melden.

Mit freundlichen Grüßen
Benedikt Kauertz

Dipl.-Ing. Benedikt Kauertz
ifeu - Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH Wilckensstr. 3, D-69120 Heidelberg - Deutschland
Fon: +49(0)6221-4767-57 (direkt); -19 (Fax); www.ifeu.de
E-Mail-Adresse: benedikt.kauertz@ifeu.de
Geschäftsführung: Andreas Detzel, Lothar Eisenmann und Dr. Martin Pehnt
Handelsregister: Amtsgericht Mannheim HRB 334263 Sitz der Gesellschaft: Heidelberg

Kaiser, Johann (Reg OB)

Von: Benedikt Kauertz <benedikt.kauertz@ifeu.de>
Gesendet: Donnerstag, 7. September 2017 14:19
An: Kaiser, Johann (Reg OB)
Cc: Bernd.Franke@ifeu.de
Betreff: AW: BImSchG; GT-Anlage des HKW Freimann - Ihre Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVS) vom 20.01.2017

Sehr geehrter Herr Kaiser,

jetzt aber wirklich (!):

wie besprochen übersenden wir Ihnen hiermit einen Formulierungsvorschlag zum Thema Wechselwirkungen des Vorhabens mit den in § 2 Abs. 1 UVPG, § 1a der 9. BImSchV genannten Schutzgütern:

Die Prüfung der Wechselwirkungen der Schutzgüter des UVPG ist immanenter Bestandteil der Umweltverträglichkeitsuntersuchung.

Die verschiedenen Schutzgüter unterliegen einem interdependenten Geflecht von Wechselwirkungen. So ziehen bspw. Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Luft in Form von Auswirkungen auf die Luftqualität Folgewirkungen auf gesundheitliche Aspekte des Schutzguts Mensch sowie auf die Indikatoren des Schutzguts Tiere und Pflanzen mit sich. Aber auch die Schutzgüter Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter sind von den Veränderungen der Luftqualität abhängig. So wird z.B. das Schutzgut Landschaft durch Waldsterben in Folge von Luftschadstoffen negativ beeinträchtigt.

Auch den übrigen Schutzgütern können potenzielle Wechselwirkungen zugeordnet werden. Das Auftreten dieser Wechselwirkungen ist jedoch im starken Maße abhängig von den potenziellen Auswirkungen des Vorhabens.

Im Rahmen der durchgeführten Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) werden die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter anhand eines Wirkpfademodells beschreiben und bewertet (vgl. Kap. 1.2 Methodik).

Dieses Vorgehen berücksichtigt die Mehrzahl der potenziell auftretenden Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern direkt bei der Beschreibung der potenziellen Auswirkungen.

In der Gesamtschau kann festgehalten werden, dass die durch das geplante Vorhaben zu erwartenden Einwirkungen auf die Schutzgüter der UVP in der Regel weit unterhalb der jeweils definierten Wirkungsschwellen liegen (insbesondere bei den Emissionen über die Abluft) und somit auch keine potenziell nachteiligen Umweltauswirkungen durch die Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander zu erwarten sind.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Benedikt Kauertz

Dipl.-Ing. Benedikt Kauertz

ifeu - Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH Wilckensstr. 3, D-69120 Heidelberg - Deutschland

Fon: +49(0)6221-4767-57 (direkt); -19 (Fax); www.ifeu.de

E-Mail-Adresse: benedikt.kauertz@ifeu.de

Geschäftsführung: Andreas Detzel, Lothar Eisenmann und Dr. Martin Peht

Handelsregister: Amtsgericht Mannheim HRB 334263 Sitz der Gesellschaft: Heidelberg

Von: johann.kaiser@reg-ob.bayern.de [<mailto:johann.kaiser@reg-ob.bayern.de>]

Gesendet: Mittwoch, 6. September 2017 09:03

An: benedikt.kauertz@ifeu.de

Cc: Edith.Kleine-Albers@reg-ob.bayern.de; Christian.Graf@reg-ob.bayern.de; Karin.Stroebel@reg-ob.bayern.de;